



Tarifblatt Strom

im Netzgebiet der Elektrizitätsgenossenschaft Vogling & Angrenzer eG

Der Tarif EVA-Haushalt gilt für alle Privatkunden sowie für Gewerbekunden ohne Leistungsmessung die einen Jahresverbrauch von 10.000 kWh nicht übersteigen. (berufliche oder gewerbliche Zwecke)

EVA-Haushalt/Gewerbe <i>(gültig ab 01.01.2021)</i>	Nettopreise ohne MWSt	Bruttopreise incl. 19 % MWSt
I. Preise		
A Verbrauchspreise		
ohne Schwachlastregelung / Eintarif (ET)	24,05 Cent/kWh	28,62 Cent/kWh
mit Schwachlastregelung / Doppeltarif (DT)		
in der Hochtarifzeit (HT)	26,10 Cent/kWh	31,06 Cent/kWh
in der Niedertarifzeit (NT) = Schwachlast	19,65 Cent/kWh	23,38 Cent/kWh
fester Leistungspreis je Kundenanlage	84,00 €/Jahr*	99,96 €/Jahr*
B Verrechnungspreise/Entgelte für Messstellenbetrieb**		
Eintarifzähler und Zweitarifzähler ohne Tarifschaltung	10,20 €/Jahr*	12,14 €/Jahr*
Zweirichtungszähler ohne Tarifschaltung	21,00 €/Jahr*	24,99 €/Jahr*
Tarifschaltung	12,00 €/Jahr*	14,28 €/Jahr*
Stromwandlersatz Niederspannung	27,00 €/Jahr*	32,13 €/Jahr*
Moderne Messeinrichtung (mME) ohne Tarifschaltung	16,81 €/Jahr*	20,00 €/Jahr*

*Angewiesene Leistungs- und Verrechnungspreise gelten für ein Kalenderjahr (entspricht 365 Tage) und werden tagesscharf in den Abrechnungen abgegrenzt.

**Die gültige Höhe der Entgelte für den Messstellenbetrieb von Ihrem örtlichen Netzbetreiber bzw. grundzuständigen Messstellenbetreiber entnehmen Sie bitte aus dessen Internetseite www.eva-siegsdorf.de. Je nach Zählerart und vorhandenen Zusatzgeräten/Zusatzleistungen der betroffenen Abnahmestelle, wird der Verrechnungspreis gemäß den gültigen Preisbestandteilen aus dem Preisblatt-Netz des örtlichen Netzbetreibers bzw. der Entgelte für den Messstellenbetrieb des grundzuständigen Messstellenbetreibers angepasst.

Schwachlastzeiten (NT):

Täglich von 22.00 bis 6.00 Uhr, am Wochenende Samstag 13.00 Uhr bis Sonntag 22.00 Uhr

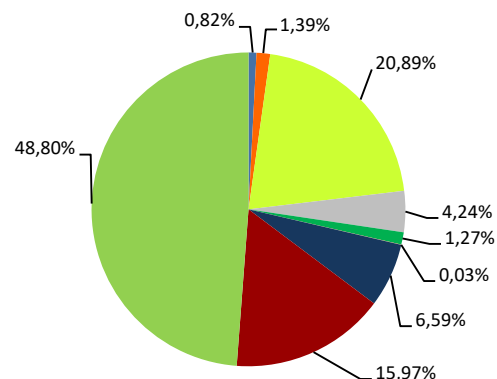
Das sollten Sie wissen: Über 50 % des Strompreises sind von der Gesetzgebung bestimmt.

Strompreiszusammensetzung 2021 (Stand: 17.11.2020)

EVA-Strompreise Eintarif mit 4.500 kWh Verbrauch

- 0,254 Cent/kWh - Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG)*
- 0,432 Cent/kWh - Umlage nach § 19 Abs. 2 StromNEV*
- 6,500 Cent/kWh - Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG)*
- 1,320 Cent/kWh - Konzessionsabgabe*
- 0,395 Cent/kWh - Offshore-Netzzumlage nach § 17 f EnWG*
- 0,009 Cent/kWh - Umlage für abschaltbare Lasten nach § 18 AbLaV*
- 2,050 Cent/kWh - Stromsteuer*
- 19% Mehrwertsteuer*
- Netznutzung, Messstellenbetrieb und Energie

*Gesetzliche Steuern, Abgaben und Umlagen



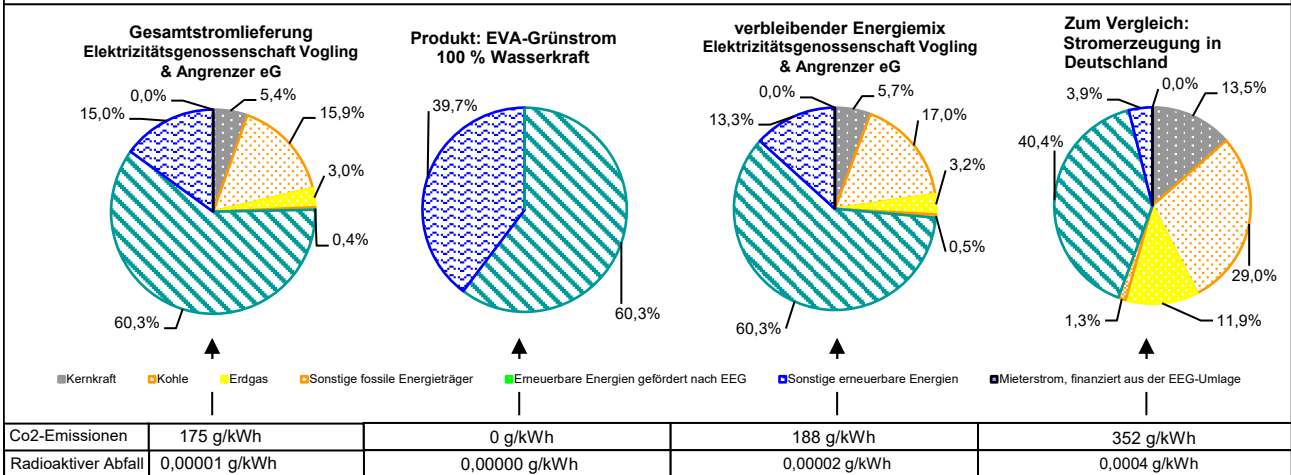
Wir sind für unsere Kunden da:
glaubwürdig - zuverlässig - kompetent - fair

Stromkennzeichnung

Elektrizitätsgenossenschaft Vogling & Angrenzer eG

Kennzeichnung der Stromlieferung 2019

Stromkennzeichnung gem. § 42 Energiewirtschaftsgesetz vom 07. Juli 2005 geändert 2020



II. Vertragslaufzeit:

erster Vertragsmonat endet zum Monatsletzten des Folgemonats des Vertragsabschlusses, die folgenden Vertragsmonate enden ebenfalls immer zum letzten des laufenden Monats

III. Vertragsverlängerung:

automatische Vertragsverlängerung um einen Monat

IV. Preisänderungen:

allgemeine Preisanpassungsregelungen für unbestimmte Laufzeit gemäß Abschnitt V. Ziffer 2.4. und 2.5. der ASB

V. Dauer der Kündigungsfrist zum Laufzeitende:

4 Wochen